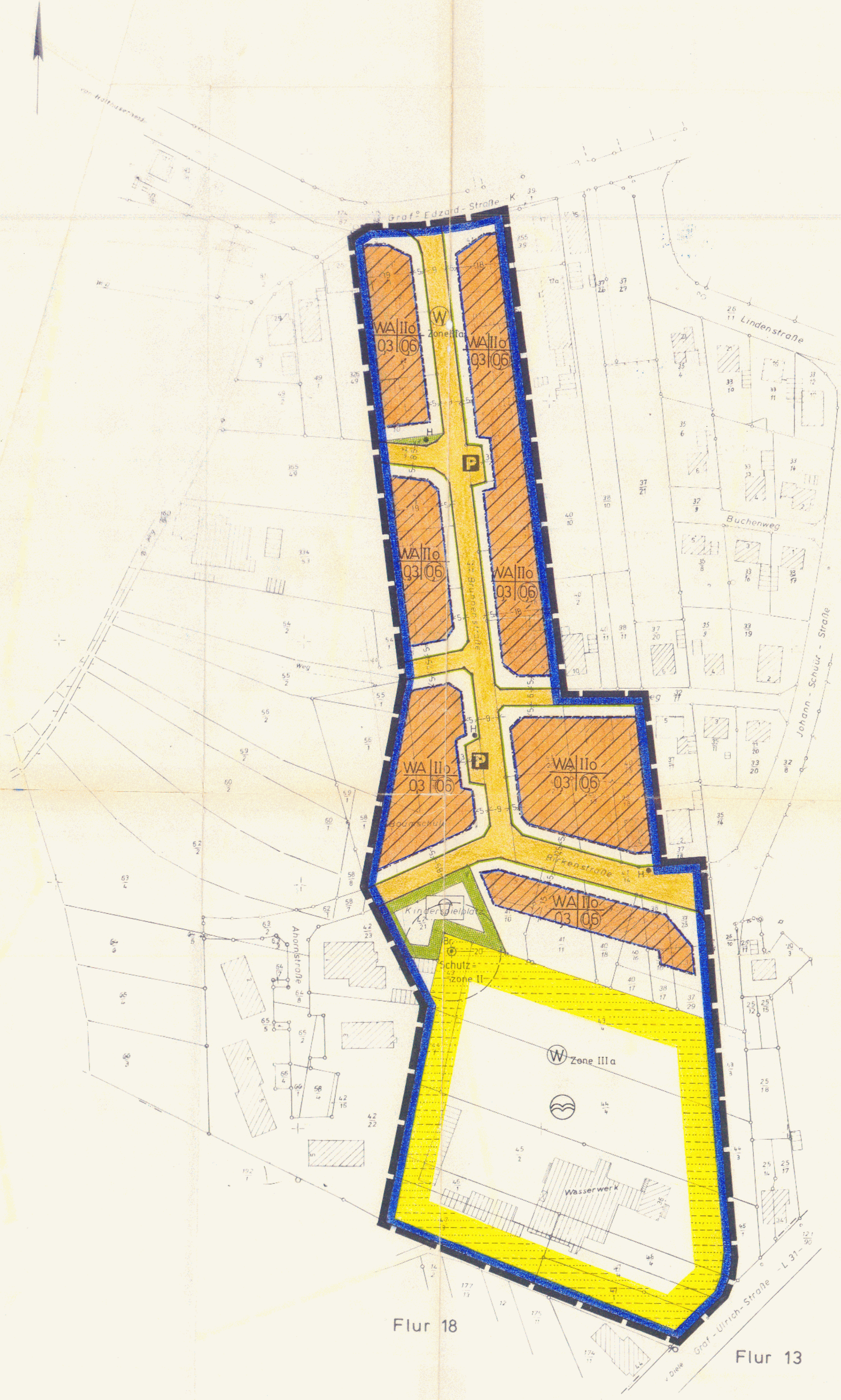




Der Rat der Stadt Weener hat in seiner Sitzung am die 3.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.16 W beschlossen.
Der Änderungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs.1BBauG am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadtdirektor Bürgermeister

Der Rat der Stadt Weener hat in seiner Sitzung am 9. Juni 1981, die 3.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 W ist am 12.12.1981... ortsüblich bekannt gemacht und damit am 15.12.1981 rechtsverbindlich geworden. Die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Leer erfolgte am 15.12.1981

Weener den 15. Dezember 1981
Stadtdirektor (Teichmann) Bürgermeister

Die als Sitzung beschlossene 3 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 W ist am 12.12.1981... ortsüblich bekannt gemacht und damit am 15.12.1981 rechtsverbindlich geworden. Die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Leer erfolgte am 15.12.1981

Weener den 15. Dezember 1981
Stadtdirektor (Teichmann) Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 1981...).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Leer, den 11.12.1981

Katasteramt (Teichmann) Bürgermeister



Unterschrift Verm. Direktor

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Q3 Grundflächenzahl

Q6 Geschosflächenzahl

Bauweise; Baugrenzen

o Öffene Bauweise

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

P Öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie

Weitere Planzeichen

Öffentliche Grünflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Flächen für Versorgungsanlagen

H Hydranten für Feuerlöschzwecke

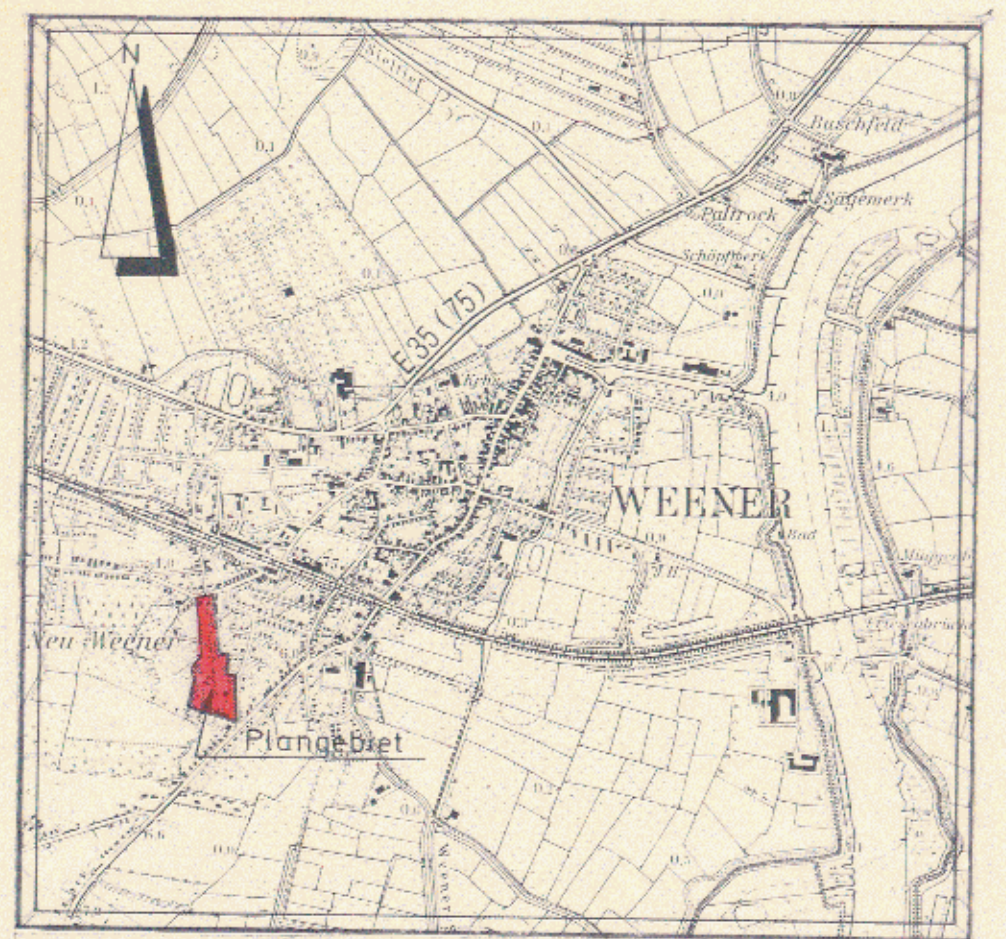
W Wasserschutzgebiet

Wasserwerk

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kinderspielplatz

STADT WEENER 3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 16 W NACH § 13(1) BBauG



Übersichtsplan Maßstab = 1:25000